

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Wanderlager / Kaffeefahrt / Werbeverkaufsveranstaltung

Autor	Beitrag
Birgit Lehmann 27.07.2016 09:28	Einen sommerlich heißen guten Morgen ins Forenland, mir liegt die Anzeige eines Wanderlagers der THV-Süd GmbH aus Baden-Baden vor. Meine Recherche im Netz lässt nichts Gutes erahnen. Kennt jemand den Veranstalter? Liebe Grüße aus dem Spreewald :rasensprenger:
domar 27.07.2016 15:06	Wenn er nicht gerade Urlaub hat: http://kaffeefahrten.lahn-dill-kreis.de/warnliste/
Birgit Lehmann 27.07.2016 15:31	Danke nach Hessen, in der Liste hatte ich bereits nachgesehen, bin jedoch nicht fündig geworden :gruebel2: ! Daher kam mir die Idee, mich an euch Forenmitstreiter zu wenden. Vielleicht hat ja doch schon jemand von der Firma gehört?!
Harsefeld 09.08.2016 08:09	:moin: Naja wenn dir eine Wanderlageranzeige vorliegt dann sind die Chancen doch recht gut dass das alles Koscher ist ;) In der Regel gibt es von den falschen :old: Wanderlagern :grandma: auch keine Anzeige. Bleibt doch nur noch zu prüfen, ob alle Bedingungen für ein Wanderlager eingehalten sind. Im Zweifel kannst du immer vorbeigehen und an der Veranstaltung teilnehmen.
Maliklaus 09.08.2016 11:08	Hallo, was Herr Google so alles über die Firma weiß, ist wirklich nicht sehr vertrauenswürdig. Anzeige genau prüfen und wenn in irgendeiner Form gegen die GewO verstoßen wird, die Durchführung der Veranstaltung untersagen. Interessant ist insbesondere das Werbeschreiben an die Kundschaft (kostenlose Lockangebote usw.) Ansonsten hilft nur vor Ort teilnehmen und nachschauen was wirklich angeboten wird.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: